

Liebe Studierende,

wir begrüßen Sie recht herzlich bei uns und wünschen Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt.

Die Heimordnung kann nur einige wichtige Punkte herausgreifen, insbesondere gilt, dass alles, was das Gemeinschaftsleben fördert, erwünscht ist, und alles, was das Gemeinschaftsleben stört, zu unterlassen ist. Jede/r Bewohner*in ist mitverantwortlich für den guten Ruf des Studierendenwohnheims und seiner Bewohner*innen.

1. Einzug

1.1 Zimmerbelegung: Die Belegung des Zimmers erfolgt durch die Verwaltung zum vereinbarten Termin.

1.2 Schlüssel: Beim Einzug erhält jede*r Mieter*in zwei Schlüssel ausgehändigt, die die Haustür, Zimmertür, Küchentür sowie den Briefkasten schließen.

1.3 Zimmerübergabe: Unmittelbar mit der Schlüsselübergabe erfolgt die Zimmerübergabe, bei der die Vollständigkeit des Inventars und der unbeschädigte Zustand bestätigt wird.

1.4 Meldepflicht: Innerhalb 7 Tagen ist die Meldung in einem der Bürgerbüros der Stadt Augsburg verpflichtend. Die Wohnungsgeberbestätigung wird bei Einzug ausgehändigt. Ein Unterlassen der Meldepflicht kann seitens der Stadt Augsburg mit einem Verwarnungsgeld geahndet werden.

1.5 Rundfunkgebühren: Im Regelfall muss pro Wohngruppe einmal die GEZ-Gebühr bezahlt werden. Dies ist Wohngruppenintern zu klären.

1.6 Namensschilder: Sorgen Sie möglichst sofort für das Anbringen Ihrer Namensschilder an Briefkasten, Türglocke und Zimmertüre.

1.7 Antrittsbesuch: Das Studierendenwohnheim ist angegliedert an die Katholische Hochschulgemeinde Augsburg (KHG) im Haus Edith Stein. Die Seelsorger (Hochschulpfarrer und Pastoralreferenten*innen) der KHG sind für Sie gleichzeitig Ansprechpartner*in für Ihre Belange und evtl. anfallende Störungen im Gemeinschaftsleben. Nach ihrem Einzug freuen sich die Seelsorger*innen der KHG, wenn Sie sich im Rahmen von Veranstaltungen persönlich vorstellen.

2. Ordnung im Haus

2.1 Zusammenleben: Das Zusammenleben in den Wohngruppen erfordert ein besonderes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme. Der Mieter hat mit den übrigen Mietern der Wohngemeinschaft im Sinne einer vertrauensvollen Hausgemeinschaft zusammenzuleben, die Nachtruhe zu wahren und der Wohnatmosphäre durch Einhaltung der Hausordnung Rechnung zu tragen. Jede*r Mieter*in hat dafür Sorge zu tragen, dass auch seine/ihre Gäste sich hieran halten.

2.2 Wohnatmosphäre: Alle Hausbewohner*innen sind für die Wohnatmosphäre, die ein ungestörtes Studium erlaubt, verantwortlich. Störender Lärm ist zu jeder Tages- und Nachtzeit zu vermeiden.

2.3 Nachtruhe: In der Zeit ab 22.00 Uhr ist auf äußerste Nachtruhe im und um das Haus entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu achten.

2.4 Musizieren: Das Üben mit Musikinstrumenten ist nur in eigens zugewiesenen Räumen gestattet, im Zimmer nur mit Zustimmung der Mitbewohner*innen.

2.5 Verstöße: Verstöße gegen die Wohnatmosphäre, die Heimordnung oder Regelungen des Mietverhältnisses werden durch die Verwaltung mit Abmahnung bis hin zur Kündigung des Mietverhältnisses geahndet.

2.6 Abstellräume (nur HES): Alle abgestellten Gegenstände (Koffer, Kisten, Geräte etc.) in den Abstellräumen müssen mit Name und Zimmernummer des Eigentümers versehen sein. Nicht gekennzeichnetes Material wird entsorgt.

2.7 Fahrräder: Diese sind grundsätzlich in die Fahrradständer einzustellen, damit die Fußwege für alle frei bleiben. Im Fahrradkeller (nur HES) dürfen nur Fahrräder, keine Motorfahrzeuge abgestellt werden.

2.8 Nichtraucherchutz: Unsere Studierendenwohnheime sind Nichtraucherwohnheime. Im gesamten Innenbereich des Wohnheimes ist das Rauchen nicht gestattet.

3. Ordnung in den Wohngruppen

3.1 Wohngruppensprecher*in: Jede Wohngruppe hat aus ihren Reihen eine*n Wohngruppensprecher*in zu benennen. Deren Aufgaben sind:

- Teilnahme an den Sitzungen des Heimrates
- Weitergabe von Informationen aus dem Heimrat.
- Kommunikation Wünsche/Ideen/Eingaben der Wohngruppe an den Heimrat.

3.2 Privatsphäre: Das Betreten von Zimmern, welche nicht Gemeinschaftszimmer sind, ist ohne Erlaubnis des jeweiligen Mietenden nicht gestattet. Die in der Küche zugewiesenen persönlichen Fächer und die darin vom jeweiligen Mietenden verwahrten Gegenstände stehen diesem zur alleinigen Nutzung zu.

3.3 Einrichtung: Für die Ordnung der von jeder Wohngruppe gemeinsam genutzten Räume ist die gesamte Wohngruppe verantwortlich. Die Wohngruppe haftet gemeinschaftlich für die ihr überlassenen Einrichtungen und Gegenstände. Verlorengegangenes und beschädigtes Inventar muss die Wohngruppe ersetzen. Das Hausinventar darf nicht verändert oder ausgetauscht werden.

3.4 Küchenhygiene: Gerade in der Küche ist auf absolute Hygiene zu achten. Die Küche ist regelmäßig zu reinigen. Die Wohngruppe erstellt für sich selber eine eigene Küchenordnung mit allen notwendigen Diensten (Reinigung, Mülleimer entleeren, Spülen, usw.)

3.5 Abfallentsorgung (praktischer Umweltschutz):

- a) Schon beim Einkauf bitten wir, umweltbewusstes Verhalten zu praktizieren und möglichst auf umfangreiche Verpackungen und umweltbelastende Erzeugnisse zu verzichten
- b) Bezüglich der Wiederverwertbarkeit wurden eigene Behälter für Glas, Papier und Problem Müll aufgestellt. Die Bewohner/innen erklären sich bereit, die Reduzierung des Mülls zu unterstützen.

3.6 Brandverhütung (siehe Brandschutzordnung Teil B):

Das Grillen auf den Balkonen und Terrassen ist verboten. Grillen ist nur auf dem ausgewiesenen Grillplatz erlaubt. (nur HES)

4. Ordnung in den Zimmern

4.1 Einrichtung:

Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder entfernt werden. Die Beschädigung der Wände und des Mobiliars durch Haken, Schrauben, Nägel oder ähnliches ist nicht gestattet.

4.2 Sauberkeit:

Die Reinigung des Zimmers obliegt dem Mietenden. Die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig mit oberflächenschonenden Mitteln zu reinigen. Kalkrückstände sind durch sofortiges Abtrocknen zu vermeiden. Die Fenster inkl. der Rahmen sind mindestens alle drei Monate einmal zu reinigen.

4.3 Elektrogeräte:

In den Zimmern dürfen keine elektrischen Heiz- und Kochgeräte angeschlossen werden. Beim Gebrauch von Rundfunkgeräten ist auf Zimmerlautstärke zu achten. Es dürfen keine Außenantennen angebracht werden.

4.4 Klimaschutz:

Mit Energie (Wasser, Heizung, Strom) bitten wir äußerst sparsam umzugehen. Während der Heizperiode bitten wir die Räume durch kurzes volles Öffnen der Fenster (ca. 3x täglich) zu lüften. In den Wintermonaten darf das Fenster während der Abwesenheit des Mieters weder gekippt noch geöffnet sein, da hierdurch unnötig Wärme entweicht und evtl. Kälteschäden am Gebäude entstehen können.

4.5 Beschädigungen:

Beschädigungen und andere Schäden sind unmittelbar dem Hausmeister zu melden. Für grobe und fahrlässige Schäden ist der Mieter verantwortlich.

5. Besuch- und Gästeregelung

5.1 Räumlichkeiten:

Für Feiern bis zu 15 Personen (WG-Essen, kleine Geburtstage, etc.) kann die Wohnküche nach Rücksprache mit den anderen Bewohner*innen verwendet werden. Für alle anderen Feiern und Feste stehen nur die Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Diese können über den Hausmeister reserviert werden.

5.2 Gastzimmer:

Gästen ist es nicht erlaubt, in den Studierendenapartments mit zu übernachten. Gäste von Bewohnern*innen können ein Gastzimmer (im HES) nach Voranmeldung bei der Heimverwaltung in der Regel für nicht länger als 5 Nächte erhalten. Jede/r Bewohner/in kann

sein/ihr Zimmer für längstens 3 Nächte einem persönlichen Gast überlassen, wenn er selbst nicht anwesend ist. Der/die gastgebende Bewohner*in hat vorher die Verwaltung über die Gästeübernachtung mit Angabe des Namens des Gastes und der Anzahl der Übernachtungen zu benachrichtigen. Für die Gästeübernachtung kann ein Betriebskostenzuschuss als Übernachtungsgebühr festgelegt werden. Für evtl. Schäden der Gäste haftet der/die jeweiligen Mieter*in des Zimmers.

6. Post, Internet

6.1 Postzustellung:

Die eingehende Post wird vom Postzusteller direkt in die Briefkästen verteilt

6.2 Nachsendeantrag:

Bei Abwesenheit eines/r Bewohners*in kann das Haus das Nachsenden der Post nicht übernehmen. Vor längerer Abwesenheit und vor dem Auszug ist beim Postamt ein Nachsendeantrag zu stellen.

6.3 Internet:

Für das Wohnheim wird per WLAN ein Internet-signal zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten und Nutzungsbedingungen werden ihnen bei Einzug übergeben. Das Internet dient als Grundversorgung für Informations- und Kommunikationszwecke aller Art. Weitere Regelungen entnehmen sie bitte den Nutzungsbedingungen.

7. Hausrecht

7.1 Hausverbot:

Der Hausmeister und das Team der KHG haben neben der Verwaltung das Recht, Hausfremden das Betreten des Heimes zu verbieten oder Gäste bei Störungen des Hausfriedens aus dem Hause zu verweisen.

8. Auszug

8.1 Terminvereinbarung:

14 Tage vor dem Auszug vereinbart der Mietende mit dem Hausmeister einen Termin für die Abnahme des Zimmers (Protokoll).

8.2 Zimmerrückgabe:

Beim Auszug bzw. bei der Zimmerabnahme ist das Zimmer vollständig ausgeräumt und gereinigt, das Kühlfach und der anteilige Küchenbereich sowie das Zimmerfenster sauber geputzt zu übergeben. Werden bei der Zimmerabnahme verschmutzte Wände oder Inventar (Matratze, Bettzeug) festgestellt, gibt es die Möglichkeit der Nachbesserung, ansonsten erfolgt ein entsprechender Abzug von der Kautions. Die Kautions wird zurückerstattet, wenn der Auszug ordnungsgemäß abgewickelt wurde und keine Ersatzansprüche des Vermieters bestehen.

8.3 Abmeldung:

Unmittelbar mit dem Auszug müssen folgende Veranlassungen getroffen werden:

- Abmeldung bei der Stadt Augsburg - Bürgeramt
- Nachsendeantrag bei der Post stellen
- Abnehmen der Namensschilder an Türglocke, Briefkasten und Zimmertüre.
- Zuvor eingelagerte Gegenstände (z.B. Fahrräder) wieder entfernen bzw. entsorgen.

>> Was der Mensch aus sich macht, das ist er <<

Adolph Kolping